

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FG 70/002/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
24.01.2017	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung

Haushalt 2017 - Gemeindestraßen

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2016 (ST/StR/ 06/2016, P. Ö 17) wurde der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2017 vorgestellt. In den Zuständigkeitsbereich des Straßen- und Wegeausschusses fallen u.a. folgende Produkte:

- **541.10 Gemeindestraßen**

Seite 73 – 76

Ergebnishaushalt:

Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bei den folgenden Sachkonten ergeben:

Sachkonto 421201 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Für einen Windschutz an der Bushaltestelle „Dorfplatz“ in Hollenstede sowie für die Anlegung von zwei Beeten an der Konrad-Adenauer-Str. in Höhe des Pastor-Arning-Hauses wurden zusätzlich je 3.000,00 € eingeplant.

Bei den weiteren Aufwendungen haben sich tlw. geringfügige Erhöhungen ergeben.

Sachkonto 421206 - Beseitigung von Straßenschäden

Im Etat 2016 wurden bereits 100.000,00 € bereitgestellt. Die beschränkte Ausschreibung vom 09.09.2016 für die Beseitigung von Straßenschäden im Bereich der Stadt Fürstenau wurde aufgehoben, da kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt werden konnte. Aufgrund der festgestellten erheblichen Straßenschäden, sind zusätzlich Haushaltsmittel im Etat 2017 in Höhe von 200.000,00 € eingeplant worden. Die Maßnahmen zur Beseitigung der Straßenschäden in der Stadt Fürstenau sollen erneut zu Beginn des Jahres 2017 öffentlich ausgeschrieben werden.

Investitionen:

Investitions-Nr. 113-541-02 - Ausgleichsmaßnahmen WSG Ohrte, Fläche 2

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen wurden im Etat 2017 Mittel in Höhe von 43.000,00 € veranschlagt. Gleichzeitig sind Einnahmen in gleicher Höhe angesetzt.

Die Mittel sind für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Bauungspläne erforderlich. Für die Ausgleichsmaßnahmen werden Einnahmen in voller Höhe über Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeiträge erzielt.

Investitions-Nr. 113-541-07 - Abrechnung der Straßenbaumaßnahme Werner-von Siemens-

Straße

Es werden Einnahmen durch Erschließungsbeiträge in Höhe von 210.000,00 € erwartet.

Investitions-Nr. 115-541-05 - Ausgleichsmaßnahmen WSG Ohrte, Fläche 3

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen wurden im Etat 2017 Mittel in Höhe von 46.200,00 € veranschlagt.

Die Mittel sind für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne erforderlich. Der Großteil der Einnahmen für die Ausgleichsmaßnahmen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, so dass im Etat 2017 zunächst Einnahmen in Höhe von 8.600,00 € eingeplant worden sind.

Investitions-Nr. 117-541-01 - Ausgleichsmaßnahmen WSG Ohrte, Fläche 4

Für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen wurden im Etat 2017 Mittel in Höhe von 68.500,00 € veranschlagt. Die Mittel sind für die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für Bebauungspläne erforderlich.

Die Zuordnung der Kompensationen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Erst dann ist eine Refinanzierung über Kostenerstattungen für Ausgleichsmaßnahmen möglich. Einnahmen werden daher zurzeit nicht angesetzt.

Investitions-Nr. 116-541-01 - Straßenbau Kollenpohl - Teilumlegung II

Aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung belaufen sich die Kosten für die Planung und Herstellung der Baustraßen im Teilumlegungsgebiet II Kollenpohl auf insgesamt rd. 442.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2016 wurden bereits 380.000,00 € veranschlagt, so dass im Etat 2017 noch 62.000,00 € bereitzustellen sind. Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 23.06.2015 sollen die Kosten für die Planung und Herstellung der Baustraßen vollständig über die Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag refinanziert werden. Daher sind Einnahmen in gleicher Höhe veranschlagt.

Investitions-Nr. 116-541-02 - Straßenbau Wohnbaufläche östl. der Dorfstr. K 114

Aufgrund der vorliegenden Entwurfsplanung belaufen sich die Kosten für die Planung und Herstellung der Baustraßen im Baugebiet östlich der Dorfstraße K 114 in Hollenstede auf insgesamt rd. 156.000,00 €. Im Haushaltsjahr 2016 wurden bereits 135.000,00 € veranschlagt, so dass im Etat 2017 noch Mittel in Höhe von 21.000,00 € bereitzustellen sind. Die Kosten für die Planung und Herstellung der Baustraßen sind auch hier vollständig über die Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag zu refinanzieren. Die Einnahmen sind daher in gleicher Höhe veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen:

- Der Haushaltsplanentwurf 2017 konnte im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden.
- Im Finanzhaushalt ergibt sich für 2017 keine Nettoneuverschuldung.

(Moormann)
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Die Mittel aus dem Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt Straßen- und Wege (541.10) sind ohne weitere Änderungen im Haushaltsplan der Stadt Fürstenuau für das Jahr 2017 zu veranschlagen.

Roelfes
Fachbereich 6

Kolossaer
Fachdienst III

Trütken
Staddirektor